

**Umlegungsverfahren „Gröner II“
Stadt Knittlingen
Gemarkung Knittlingen**

**Bekanntmachung des Umlegungsausschusses über die
Aufstellung des Umlegungsplans nach § 69 BauGB**

1. Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss in seiner Sitzung am 03.11.2020 den Umlegungsplan gem. § 66 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der geltenden Fassung) für folgende Flurstücke der Gemarkung Knittlingen aufgestellt:
Nr.: 13466/23, 13515, 13530, 15448, 15449, 15450, 15451, 15452, 15453, 15454, 15455, 15456, 15457, 15458, 15459, 15460
2. Dem Umlegungsplan liegt der seit 25.11.2020 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Gröner II“ zugrunde.
3. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte (§ 67 BauGB) und dem Umlegungsverzeichnis (§ 68 BauGB) für die Ordnungsnummern 1, 1.1, 1.2, 2, 4, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 16.

Die Umlegungskarte stellt den künftigen Zustand des Umlegungsgebietes dar. Sie enthält die neu zugeweilten Grundstücke mit ihren Grundstücksgrenzen und Bezeichnungen sowie Flächen im Sinne des § 55 Abs. 2 BauGB die auf der Grundlage des Bebauungsplanes der Gemeinde zugeweiht werden.

Das Umlegungsverzeichnis führt die Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart auf. Hierbei wird der alte und neue Bestand unter Angabe der jeweiligen Eigentümer gegenübergestellt. Des weiteren werden Rechte und Lasten in ihrer Form vor und nach der Umlegung beschrieben. Die anfallenden Geldleistungen und deren Fälligkeit wird ebenfalls aufgeführt.
4. Der Umlegungsplan kann im Rathaus der Stadt Knittlingen im Bauamt während der Sprechzeiten eingesehen werden.
5. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.
6. Den Umlegungsbeteiligten wurde nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.
7. In den Bekanntmachungen der Stadt Knittlingen vom 05.04.2002 und 04.10.2002 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Knittlingen, den 22.01.2021
Umlegungsausschuss
gez. _____, Bürgermeister